



# Letztmalige allgemeine Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven

## Die Ergebnisse aus der Umfrage vom Herbst 2009 über getätigte und geplante Arbeitsbeschaffungsmassnahmen

Bern

26. Februar 2010

---

### Zusammenfassung

In der Folge der rezessiven Entwicklung der Weltwirtschaft beschloss der Bundesrat Mitte November 2008 ein erstes Massnahmenpaket zur Stützung der Wirtschaft. Dieses umfasst auch die letztmalige allgemeine Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven (ABR).

Um Anhaltspunkte über die Wirkung dieser Stabilisierungsmassnahme zu erhalten, führte das SECO im Herbst 2009 eine Umfrage bei den Unternehmungen mit ABR durch. Die 651 Firmen mit einem Bestand von 556 Millionen Franken Reservevermögen müssen dieses im Rahmen der letztmaligen allgemeinen Freigabe vollständig auflösen. Die Umfrage ergab, dass diese Firmen in den Jahren 2009 und 2010 - zusätzliche eigene Mittel eingerechnet - Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Umfange von insgesamt 915 Millionen Franken vorgesehen haben. Dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Massnahmen durchgeführt werden, welche auch ohne die letztmalige allgemeine Freigabe der ABR realisiert worden wären (Mitnahmeeffekt).

### 1. Einleitung

In der Folge der rezessiven Entwicklung der Weltwirtschaft beschloss der Bundesrat Mitte November 2008 ein erstes Massnahmenpaket zur Stützung der Auftrags- und Beschäftigungslage. Dieses Paket umfasst auch die allgemeine Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven (ABR) per 1. Januar 2009.

Im Bericht vom Mai 2009 „*Wirtschaftslage in der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen*“<sup>1</sup> stellte der Bundesrat in Aussicht, dem Wunsche des Parlaments nach einer frühzeitigen Eva-

---

<sup>1</sup> „[Wirtschaftslage in der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen](#)“, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 08.3764 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 24. November 2008, Bern, Mai 2009, S. 22.

luation nachzukommen und ein Reporting einzurichten, das die Fortschritte bei der Umsetzung der drei Stabilisierungspakete aufzeigt.

Dem entsprechend führte das SECO im Herbst 2009 bei den Unternehmen mit ABR eine Umfrage über getätigte und geplante Arbeitsbeschaffungsmassnahmen durch, um Anhaltspunkte zu den Wirkungen dieser Stabilisierungsmassnahme zu bekommen.

## **2. Zum Instrument der Arbeitsbeschaffungsreserven**

Die ABR zielen auf ein antizyklisches Verhalten des privaten Unternehmenssektors ab. Der Grundgedanke besteht darin, dass die Unternehmen im Konjunkturaufschwung Reserven bilden, im Abschwung hingegen diese Mittel für Investitionen ausgeben und damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Beschäftigung stützen.

Für dieses aus volkswirtschaftlicher Sicht erwünschte antizyklische Verhalten werden die Unternehmen mit Steuerbegünstigungen belohnt, indem der Gewinn, der für die Bildung von ABR verwendet wird, weder beim Bund noch im Kanton der direkten Steuer unterliegt. Die Auflösung dieser Reserven geschieht erfolgsneutral, sofern das Unternehmen im entsprechenden Ausmass die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen nachweisen kann. Andernfalls wird die Reserve einer nachträglichen separaten Besteuerung unterzogen.

Die ABR belasten die Budgets der öffentlichen Haushalte im Moment der Auflösung nicht. Hingegen führten sie bei der Bildung zu entsprechend niedrigeren Steuereinnahmen.

## **3. Letztmalige allgemeine Freigabe**

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II ist die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1985 über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven (ABRG)<sup>2</sup> beschlossen worden. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat per 1. Juli 2008 die Möglichkeit der Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven aufgehoben. Bei der auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzten allgemeinen Freigabe handelt es sich um die Letzte. Im Unterschied mit vorangegangenen Perioden allgemeiner Freigaben bedeutet dies insbesondere, dass der gesamte Reservebestand aufgelöst werden muss.

Die 651 Unternehmen mit einem gesamten Reservevermögen von CHF 556 Millionen stehen damit vor der Wahl, entweder bis Ende 2010 Arbeitsbeschaffungsmassnahmen mindestens im Umfang ihres Reservevermögens durchzuführen oder diese Reserven einer nachträglichen Besteuerung zu unterwerfen<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> SR 823.33

<sup>3</sup> Die Frist für die Erbringung des Verwendungsnachweises läuft bis Ende 2011.

## 4. Umfrageergebnis

Im Rahmen der Umfrage vom Herbst 2009 über die Wirkung der allgemeinen Freigabe der ABR sind alle „ABR-Firmen“ aufgefordert worden, einen Fragebogen mit den in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Rubriken auszufüllen.

91 % der „ABR-Firmen“ mit 95 % des Reservevermögens haben dem SECO die getätigten und geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung ihrer ABR mitgeteilt. Die Angaben in der Tabelle sind um die fehlenden Meldungen gemäss den beobachteten Verhältnissen hochgerechnet.

Kein Unternehmen hat bisher mitgeteilt, es bevorzuge statt Arbeitsbeschaffungsmassnahmen durchzuführen eine nachträgliche Besteuerung seines Reservevermögens.

**Tabelle** : Ergriffene und geplante Massnahmen der Firmen mit ABR im Rahmen der letztmaligen allgemeinen Freigabe in der Periode 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010, in Millionen Franken

Art der Massnahme	Gesamte Ausgaben in Millionen Franken für ergriffene und geplante Massnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz der ABR in den Perioden			
	1. Hj. 2009	2. Hj. 2009	Jahr 2010	Jahre 2009 + 2010
<b>Bauliche Massnahmen</b> (Kauf betriebsnotwendiger Immobilien, Unterhalt, Neubau von betriebsnotwendigen Immobilien)	102	109	263	474
<b>Anschaffungen, Eigenbau und Unterhalt von Ausrüstungen</b> (ohne laufenden Unterhalt)	80	100	146	326
<b>Forschung, Entwicklung und Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen</b> (nur zusätzliche zu den üblicherweise getätigten Anstrengungen in diesem Bereich)	12	19	35	66
<b>Exportförderung</b> (sämtliche auf Export- und Binnenmärkte zielende Aktivitäten, die zusätzlichen Charakter haben)	4	2	2	8
<b>Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern</b> (interne und externe Aus- und Weiterbildung, die zusätzlich zu den üblicherweise durchgeführten Massnahmen erfolgen)	2	3	3	8
<b>Andere, einer obenstehenden Kategorie nicht zuordenbare Massnahme</b> (Massnahmen, die eine ausgeglichene Beschäftigung fördern oder die längerfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens stärken)	5	6	22	33
<b>Total aller Massnahmen in Periode</b>	<b>205</b>	<b>239</b>	<b>471</b>	<b>915</b>

Quelle: Erhebung SECO

Nach den Angaben der Firmen verteilen sich die im Zusammenhang mit der Auflösung ihrer ABR stehenden Massnahmen im Umfange von 915 Millionen Franken praktisch gleichmässig auf die beiden Jahre 2009 und 2010.

Von den gemeldeten Projekten entfällt etwas mehr als die Hälfte (474 Millionen Franken) auf bauliche Massnahmen; ungefähr 330 Millionen Franken werden für Anschaffungen, Eigenbau und Unterhalt von Ausrüstungsgütern aufgewendet. Die verbleibende Summe von etwas über 110 Millionen Franken werden für Forschung und Entwicklung, Exportförderung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern sowie für andere Massnahmen, die die Beschäftigung und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens stärken, ausgegeben.

Dass die Firmen im Zusammenhang mit der Auflösung ihrer ABR Ausgaben tätigen, die den Reservebestand übersteigen, mag verschiedene Gründe haben.

Häufig wird es der Fall sein, dass es nicht Sinn machen würde, aufgesparte, zur Realisierung anstehende oder zeitlich vorgezogene Projekte auf den Umfang des Reservebestandes zu redimensionieren.

Indes darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass im Zuge der Auflösung der ABR Massnahmen durchgeführt werden, die das Unternehmen auch ohne die letztmalige allgemeine Freigabe der ABR realisiert hätte (Mitnahmeeffekt)<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Der Beitrag der letztmaligen allgemeinen Freigabe der ABR zur Konjunkturstabilisierung wird im Rahmen der Gesamtevaluation der Stabilisierungspakete dargestellt.